

II-487 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

21.3.1967

192/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 174/J

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z
 auf die Anfrage der Abgeordneten J u n g w i r t h und Genossen,
 betreffend Darlehensgewährung und Haftungsübernahmen des Bundes.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen vom
 8. Feber 1967, Nr. 174/J, betreffend Darlehensgewährung und Haftungsüber-
 nahmen des Bundes, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Forderungen des Bundes aus Darlehensgewährungen an die in der Bei-
 lage N der Erläuterungen zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz unter "Inländi-
 sche Unternehmungen II., Sonstige Kapitalbeteiligungen des Bundes" ange-
 führten Gesellschaften und Genossenschaften haben am 31. Dezember 1966 mit
 einem Gesamtbetrag von S 1.601,321.470,72 ausgehafftet. Diese Mittel sind
 folgenden Verwendungszwecken zugeführt worden:

Gemeinnütziger Wohnungsbau	S 1.295,410.912,67
Straßen	135,464.678,--
anderer Verkehr (einschl. Fremdenverkehr)	97,508,838,81
Sonstiges	72,937.041,24
	<hr/>
	S 1.601,321.470,72

Die Summe der unter Bundeshaftung aufgenommenen Darlehen von Gesell-
 schaften, die obiger Gruppe angehören, hat am 31. Dezember 1966
 S 1.653,176.292,94 betragen. Diese Darlehensmittel sind folgenden Verwendungs-
 zwecken zugeführt worden:

Gemeinnütziger Wohnungsbau	S 97,000.000,--
Straßen	1.167,808.689,88
anderer Verkehr (einschl. Fremdenverkehr)	268,335.965,26
Sonstiges	120,031.637,80
	<hr/>
	S 1.653,176.292,94

Ich darf noch darauf verweisen, daß der Rechnungshof im Jahre 1965 die
 Gebarung des Bundesministeriums für Finanzen mit den Krediten des Kapitels
 18, zu welchem auch die Ansätze, betreffend Kapitalbeteiligungen und Dar-
 lehensgewährungen gehört haben, überprüft hat; das Ergebnis ist im Tätigkeits-
 bericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1965, 1. Teil, Absatz 45,
 28-31, festgehalten.

-.-.-.-